

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/219/2014/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

Titel:

Wahl ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Halle
hier: Wahl des Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt

1. Herrn Jörg Fischer,
Mitarbeiter im Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau,
zum Wahlbevollmächtigten und
2. Frau Katja Erxleben,
Leiterin des Haupt- und Personalamtes der Stadt Dessau-Roßlau,
zur Vertreterin des Wahlbevollmächtigten

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890) § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung des Landes Sachsen-Anhalt - AG VwGO LSA – vom 28.01.1992 (GVBl. LSA S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.08.2010 (GVBl. LSA S. 8)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Die Amtszeit für die ehrenamtlichen Richter beim dem Verwaltungsgericht Halle endet zum 31.01.2015, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die Durchführung der Wahl der ehrenamtlichen Richter erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, im Verlaufe dessen ein Wahlausschuss neu zu bestellen (§ 26 Abs. 1 VwGO) ist.

Hierzu wählen zunächst die Vertretungskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte des Verwaltungsgerichtsbezirks je einen Wahlbevollmächtigten und seinen Vertreter (§ 7 Abs. 1 AG VwGO).

Die Versammlung der Wahlbevollmächtigten wählt anschließend sieben Vertrauensleute und deren Vertreter. Die Vertrauensleute gehören als Beisitzer dem Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlicher Richter an (§ 7 Abs. 2 AG VwGO LSA; § 26 Abs. 2 VwGO).

Herr Fischer wurde bereits in den vergangenen Wahlperioden als Wahlbevollmächtigter gewählt.

Frau Erxleben ist bereit, das Amt der Vertreterin des Wahlbevollmächtigten zu übernehmen.